



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 175 2000/2004

von Rita Ueberschlag
namens der GB-Fraktion
vom 28. Januar 2002

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom 19.9.2002
überwiesen und
abgeschrieben.**

Neue Integrationskurse für ausländische städtische Angestellte

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001: „Integration in der Stadt Luzern“, zeigt der Stadtrat auf, mit welchen Instrumenten er die Integration in den nächsten vier Jahren stärken will. In der Stellungnahme zum Postulat 174, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002: Integrationskurse „Leben in Luzern“, weist er auf das geplante Orientierungsangebot und die notwendige Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und ausgebildeten Schlüsselpersonen hin. Diese Angebote richten sich an alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere an Neuzuziehende aus dem Ausland. Die Stadtangestellten sollen speziell darauf aufmerksam gemacht werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung steht vor allem die sprachliche Förderung der ausländischen Mitarbeitenden im Vordergrund, wobei die Voraussetzungen und Bedürfnisse unterschiedlich sind.

In den Betagtenzentren sind die ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder im Bereich Hauswirtschaft inkl. Küche oder in der Pflege im Einsatz. Dabei verfügen die meisten Mitarbeitenden in der Pflege über eine Fachausbildung und über die notwendigen Deutschkenntnisse, da dies eine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit mit betagten Menschen ist. Pflegemitarbeiter/innen ohne Diplombildung bringen wiederum Erfahrungen aus anderen Berufen mit und sind seit längerer Zeit in der Schweiz. Mit Ausnahme der Kurzaufenthalter/innen zu Ausbildungszwecken besitzen die Mitarbeitenden in der Pflege entweder die C-Bewilligung für Niedergelassene oder eine B-Bewilligung als Jahresaufenthalter, die jährlich erneuert wird.

Für die Arbeit in der Hauswirtschaft sind weniger Sprachkenntnisse als praktische Erfahrung vorausgesetzt. Dies führt oftmals dazu, dass die ausländischen Mitarbeitenden sich über längere Zeit in ihrer Muttersprache verständigen und einige von ihnen die deutsche Sprache

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

kaum lernen. Hier ist der grösste Bedarf gegeben, da bekanntlich die Integration stark von den Sprachkenntnissen abhängt.

Zu den einzelnen Angeboten:

- Sprachkurse: Bereits Mitte der 90er Jahre wurden Sprachkurse für ausländische Mitarbeitende in den Betagtenzentren angeboten. Anfang des Jahres 2002 wurden diese wieder aufgenommen. Zurzeit laufen 9 Kurse mit insgesamt 76 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Kurse beziehen sich inhaltlich auf den Arbeits- und Lebensalltag der Teilnehmenden und wirken damit sowohl sprachlich als auch sozial, also doppelt integrativ. Lernbereitschaft und Lernerfolg sind gemäss Kursleitung gut. Ein spezieller Kinderhütendienst während der Kurszeit ist nicht notwendig, weil die Teilnehmer/innen die Ausbildung während der Arbeitszeit besuchen. Die Kosten werden durch die Stadt finanziert, wobei die Teilnehmenden einen Selbstkostenbeitrag leisten.

Für die ausländischen Mitarbeitenden der übrigen Direktionen wird im Rahmen des internen Weiterbildungsprogrammes der Kurs „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten.

- Einführung in den Arbeitsbereich: Die zuständigen Vorgesetzten in den Betagtenzentren führen neue Mitarbeitende im Rahmen eines Einführungsprogramms in ihren Arbeitsbereich ein.
- Einführungstag für neue Mitarbeitende: Das Personalamt führt jährlich mehrere Einführungsnachmittage für neu eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Dabei werden nicht nur die Stadtverwaltung mit den verschiedenen Abteilungen und ihre Aufgaben vorgestellt, sondern auch wichtige Fragen des Anstellungsverhältnisses, wie Leistungsbeurteilung, Mitarbeitergespräch usw., behandelt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und im Sinne der Erläuterungen als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern
StB 951 vom 28. August 2002

